



Inklusives Arbeiten

bei der Justiz.NRW



Justiz.
NRW

Karriere

Vorwort

Vielfalt ist eine Stärke – das gilt nicht nur für unsere Gesellschaft, sondern auch im Arbeitsleben.

Die Justiz ist eine Arbeitgeberin, die in besonderer Weise vielfältig ist. Bei uns arbeiten Menschen in 28 verschiedenen Berufsbildern bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug.

Die Hintergründe unserer Mitarbeitenden sind dabei so vielfältig wie ihre Berufe: Sie sind Richterinnen, Vollzugsbeamte, Wachtmeisterinnen, IT-Systemadministratoren und vieles mehr. Manche von ihnen haben bereits ihre Ausbildung oder ihr Studium bei uns absolviert, andere wagen nach einigen Jahren Berufserfahrung den Quereinstieg. Was sie alle vereint, ist das Ziel, in der Justiz gemeinsam wirklich was zu bewirken.



Damit wir dieses Ziel jeden Tag erreichen, legen wir Wert auf ein Arbeitsumfeld, in dem jede und jeder – unabhängig von persönlichen Voraussetzungen – die Chance hat, sich zu entfalten und aktiv einzubringen. Ein Umfeld, in dem Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten, Fähigkeiten und Perspektiven gleichermaßen willkommen sind. Ein zentraler Schwerpunkt ist dabei die Förderung eines inklusiven Arbeitsklimas, das die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglicht. Durch den Abbau von Barrieren und das Angebot individueller Unterstützung schaffen wir die Voraussetzung, dass alle Mitarbeitenden ihr Potenzial vollständig entfalten können.

In dieser Broschüre lernen Sie einige Mitarbeitende mit Behinderung kennen, die ihren Weg in die Justiz bereits gefunden haben. Für die einen ist der Arbeitsplatz im Gerichtssaal, für andere in einer Vollzugsanstalt. Außerdem erfahren Sie, welche Maßnahmen die Justiz als Arbeitgeberin ergreift, um Menschen mit Behinderung in ihrem Arbeitsalltag zu unterstützen.

Wir wissen: Nur eine vielfältige Justiz ist eine Justiz für die gesamte Gesellschaft. Ich lade Sie ein, unsere Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen, und freue mich, wenn Sie die Justiz als inklusive Arbeitgeberin für sich entdecken.

Herzlichst

Ihr Benjamin Limbach, Minister der Justiz

Die Justiz.NRW als Arbeitgeberin

In Nordrhein-Westfalen leben rund 18 Millionen Menschen. Hier treffen ganz unterschiedliche Interessen, Einstellungen und Bedürfnisse aufeinander. Damit das Zusammenleben in unserer Gesellschaft funktioniert, arbeiten wir bei der Justiz.NRW täglich für ein gerechtes Miteinander. Als Team von über 43.000 Mitarbeitenden in 28 Berufen stehen wir gemeinsam für das Recht.

Wir glauben daran, dass alle Menschen die gleichen Chancen verdienen. Bei Gerichten, den Staatsanwaltschaften, im ambulanten Sozialen Dienst und in den Justizvollzugseinrichtungen in NRW setzen wir uns dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen, Straftaten aufgeklärt und Gefangene auf ein straffreies Leben vorbereitet werden.

Damit das gelingt, bilden wir in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz in verschiedenen Berufen aus. Für die ständige Aktualisierung und Erweiterung der erworbenen Fähigkeiten bieten wir Fortbildungen an der Justizakademie NRW sowie dezentral in den Justizeinrichtungen an.

Aufgaben, die wir nur als starkes Team lösen können.

Wir suchen Menschen, die zu uns passen und unsere Werte teilen:

GERECHTIGKEIT

VERLÄSSLICHKEIT

UNABHÄNGIGKEIT

OBJEKTIVITÄT

SICHERHEIT

VERANTWORTUNG

FAIRNESS

VIELFALT

Unsere Leistungen

Wir wissen: Nur wenn unsere Mitarbeitenden zufrieden und motiviert sind, können wir gemeinsam viel bewegen. Neben einem gelungenen Onboarding, vielfältigen, sinnstiftenden Aufgaben und einer offenen, empathischen Teamkultur kann sich jede und jeder im Team der Justiz.NRW über ein umfassendes Paket an Leistungen und Vorteilen freuen:

Qualifizierte Ausbildung

In unseren justizeigenen barrierearmen Aus- und Fortbildungseinrichtungen bieten wir eine fachkundige und praxisnahe Ausbildung. So sorgen wir für einen auf die jeweiligen Anforderungen der vielen unterschiedlichen Berufsfelder der Justiz.NRW maßgeschneiderten Einstieg in das Berufsleben.

Sichere Zukunft

Alle Justizangehörigen können sich auf einen krisensicheren Arbeitsplatz verlassen.

Weiterentwicklung

Wir unterstützen alle Mitarbeitenden mit hochwertigen und praxisorientierten Fortbildungsangeboten beim Erreichen ihrer Ziele.

Rundumversorgung

Beamtinnen und Beamte profitieren von den Vorzügen der Beamtenversorgung und dem Beihilfeanspruch. Tarifbeschäftigte erhalten einen Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen und zu einer betrieblichen Altersvorsorge.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Mit Angeboten wie Jobsharing, Teilzeit oder Homeoffice.

Flexibilität

Beispielsweise flexible Arbeitszeiten außerhalb der Servicezeiten.

Faires Gehalt

Nach Besoldungsgesetz bzw. Tarifvertrag.

Die einzelnen Berufsbilder bieten weitere individuelle Vorteile.

DIE JUSTIZ.NRW in Zahlen

43.000

Mitarbeitende

204

Gerichte in **5** Gerichtsbarkeiten

28

Berufe

1

Ministerium der Justiz

36

Justizvollzugsanstalten

5

Jugendarrestanstalten

22

Behörden im Bereich
der Staatsanwaltschaften

19

Dienststellen im Bereich des
ambulanten Sozialen Dienstes

Vielfalt in der Justiz.NRW

Wie kein anderer Arbeitgeber verkörpert die Justiz grundlegende Werte wie Gerechtigkeit, Fairness, Objektivität und Gleichheit. Wir stärken und fördern mit einer Vielzahl konkreter Maßnahmen eine Behördenkultur, in der alle Mitarbeitenden als Individuen in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten wahrgenommen und wertgeschätzt werden, unabhängig von Religion, Weltanschauung, Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität oder Orientierung, Alter, Behinderung etc. Wir wissen, wie wichtig es ist, dass die Justiz zugleich auch unsere Gesellschaft in ihrer Vielfalt abbildet. Die Vielfalt an Lebensentwürfen, Geschichten und Identitäten bereichert nicht nur unsere Gesellschaft, sondern auch die Justiz als Arbeitgeberin und stärkt ihre Akzeptanz.

Untrennbar verbunden ist Vielfaltsförderung mit einer kritischen Selbstreflexion und Antidiskriminierungsarbeit. Ein Klima der Wertschätzung von Vielfalt erreichen wir nur, indem wir Diskriminierungen benennen und mit ihnen transparent und kompetent umgehen. Dies betrifft nicht nur unsere Mitarbeitenden selbst, sondern auch den diskriminierungsfreien Zugang zum Recht im Sinne des Gleichbehandlungsgebotes sowie die diskriminierungskritische Interaktion der Justiz mit Bürgerinnen und Bürgern.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist essenziell für unsere Vielfalt. Auf den folgenden Seiten werden wir die wichtigsten Aspekte der Justiz.NRW als inklusive Arbeitgeberin beleuchten.



Rahmeninklusionsvereinbarung

Weil uns das Thema Inklusion bei der Justiz.NRW so wichtig ist, haben wir 2023 mit unseren Mitarbeitervertretungen und den Vertretungen der Menschen mit Schwerbehinderung ein neues Abkommen geschlossen: die Rahmenvereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter Menschen in den Dienststellen der Justiz und des Justizvollzugs des Landes Nordrhein-Westfalen – kurz: Rahmeninklusionsvereinbarung.

Diese Vereinbarung ist unser maßgebendes Werkzeug, um eine echte Teilhabe aller Mitarbeitenden zu ermöglichen. Sie legt alle wichtigen Regeln für ein inklusives Miteinander fest und sorgt dafür, dass die Arbeitsbedingungen bei der Justiz.NRW den Bedürfnissen aller Menschen gerecht werden, egal ob mit oder ohne Behinderung.

Dazu gehören natürlich Bestimmungen zur Barrierefreiheit in den Dienstgebäuden der Justiz und in der IT. Doch das ist längst nicht alles.

Denn die Rahmeninklusionsvereinbarung enthält außerdem Regeln zu den Themen:

- Nachwuchsgewinnung
- Beschäftigungsquote
- Einstellungsverfahren und -voraussetzungen
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen zur Förderung von Inklusion
- Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderung
- Regulation des Arbeitspensums
- Unterstützungs- bzw. Assistenzkräfte
- Beurteilungen und Beförderungen
- Qualifizierung von Führungskräften zur Inklusion
- Zusammenarbeit mit den Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen

INKLUSION IN ZAHLEN

2.500

Mitarbeitende mit
Behinderung

6,75 %

Gesamtquote der
Mitarbeitenden mit
Schwerbehinderung

2,90 %

Neueinstellungs-
quote in 2022

3,13 %

Neueinstellungs-
quote in 2023

Bei der Berechnung der Neueinstellungsquoten werden Beschäftigungsbereiche, die spezielle gesundheitliche Eignungsvoraussetzungen für die Laufbahn erfordern, nicht berücksichtigt.

Einstellungsverfahren

Auch unser Einstellungsverfahren gestalten wir inklusiv, sodass alle Menschen die Chance haben, sich ohne Hürden bei der Justiz.NRW zu bewerben.

Mit vielen verschiedenen Berufszweigen innerhalb der Justiz unterscheiden sich auch die Einstellungsverfahren. Angefangen bei klassischen Bewerbungsgesprächen bis hin zu Bewerbungstagen mit vielseitigen Elementen wie zum Beispiel praktischen Arbeitsproben oder Gruppendiskussionen. Für sämtliche Verfahren bieten wir Prüfungserleichterungen und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung. Diese Erleichterungen können von Schreibverlängerungen bis hin zu technischer Unterstützung für zum Beispiel Blinde oder Gehörlose reichen.

Informationen zu den unterschiedlichen Berufen und Bewerbungsverfahren sind auf unserer Webseite zu finden: [justiz-karriere.nrw](https://www.justiz-karriere.nrw).

Bei gleicher Eignung werden von uns Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und gleichgestellte Menschen mit Behinderung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Rasit P., Justizvollzugsbeamter

Ich bin Justizvollzugsbeamter in Siegburg - und meine Aufgabe ist so viel mehr, als Türen auf- und zuzuschließen. Wir begleiten die Inhaftierten in ihrem Alltag, um sie auf eine straffreie Zukunft vorzubereiten.

Kurz nach meinem Einstieg als examinierter Krankenpfleger bekam ich die Gelegenheit, in den Vollzug zu wechseln. Ich durfte umschulen, obwohl ich das Höchstalter für die Ausbildung überschritten hatte. Nach einer überwundenen Krebserkrankung ist die Justiz.NRW mir sehr entgegengekommen, etwa mit Erleichterungen beim Sporttest oder mit flexibleren Arbeitszeiten. Von Nacht- und Wechselschichten bin ich befreit.

Professionell zu sein, bedeutet, das richtige Maß zwischen Nähe und Distanz zu finden. Wir kommen mit den Inhaftierten ins Gespräch, erfahren von ihren Lebensrealitäten. Es ist wertvoll für sie, Strukturen zu entwickeln und bei uns auf ein offenes Ohr zu stoßen. Gleichzeitig müssen wir Grenzen setzen. Ich brauche dazu vor allem mentale Stärke.

Seit einigen Jahren arbeite ich in der Werksaufsicht. Die Inhaftierten erleben, dass es sich lohnt, arbeiten zu gehen. Es berührt mich sehr, wenn sich Menschen bei mir für die „schöne Zeit“ bedanken.



Arbeitsbedingungen

Wir sind überzeugt, dass Inklusion nicht nur die Erfüllung von Quoten sein darf. Wir wollen stets Arbeitsbedingungen schaffen, die für alle funktionieren. So machen wir es möglich:

1. Barrierefreie Arbeitsbedingungen

Wir wollen grundsätzlich alle Arbeitsplätze so gestalten, dass unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt, die Arbeit problemlos möglich ist. Essenziell ist hier insbesondere die Barrierefreiheit. Mehr dazu auf den folgenden Seiten.

2. Anpassung der Arbeitsbedingungen

Natürlich können wir uns nicht auf alle Eventualitäten vorbereiten. Um dennoch gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, kümmern wir uns vor Arbeitsantritt um eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden. Hierbei arbeiten wir gemeinsam mit fachkundigen Einrichtungen und nutzen Fördermöglichkeiten, zum Beispiel der Inklusionsämter. Die Fördermöglichkeiten reichen von Arbeitsplatzausstattungen bis hin zur Unterstützung durch andere Mitarbeitende.

3. Aufgabenverteilung

Eine Behinderung kann bedeuten, dass Mitarbeitende ihre Stärken und Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise einbringen. Bei der Aufgabenverteilung achten wir darauf, dass jede Person entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit optimal unterstützt wird.

4. Führungskräfte & Inklusion

Uns ist wichtig, dass Führungskräfte der Justiz.NRW sich mit Inklusion auskennen. Mithilfe von Fortbildungsangeboten sorgen wir dafür, dass unsere Führungskräfte sich mit dem Thema vertraut machen und Mitarbeitende mit Behinderung bestmöglich unterstützen können.



Daniela L., Vorsitzende

Hauptschwerbehindertenvertretung

Zugegeben, Schwerbehindertenvertretung ist ein sperriges Wort. Für mich steht es für eine vielseitige Aufgabe. Ich liebe es, nach individuellen Lösungen und übergreifenden Ideen zu suchen, um die Arbeitswelt schwerbehinderter Justizangehöriger zu verbessern. Mal ist ein höhenverstellbarer Schreibtisch gesucht, mal eine Sehhilfe für den PC, mal begleite ich ein Vorstellungsgespräch.

Innerhalb der Justiz habe ich mich ständig weiterentwickelt und letztlich meinen Traumberuf gefunden. Erst war ich Servicekraft im Büro, dann in der IT. Bei den Gesprächen am Help Desk kam mir zu Hilfe, dass ich sehr empathisch bin. Ich spüre, wenn es Menschen nicht gut geht. Bei einer Fortbildung zur Sozialen Ansprechpartnerin konnte ich mein Wissen zum Beispiel über psychische Erkrankungen erweitern. Heute bin ich in der Hauptschwerbehindertenvertretung tätig und studiere nebenbei Soziale Arbeit. Dass ich selbst gehbehindert bin, macht für die Betroffenen einen Unterschied. Ich sage ihnen: „Ihr seid nicht allein, wir kriegen das hin.“ Freundlichkeit und Humor sind meine Superkräfte. Der öffentliche Dienst bietet viele Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen und nimmt damit eine Vorreiterrolle beim Thema Inklusion ein.

Karrierechancen

Wir finden: Eine freie Berufswahl darf nicht an einer Behinderung scheitern. Bei der Justiz.NRW stehen deshalb nahezu alle Berufsbilder und Funktionen auch Menschen mit Behinderung offen. Es gibt nur wenige Ausnahmen, bei denen bestimmte Beeinträchtigungen nicht mit den Aufgaben und Anforderungen einer Position in Einklang gebracht werden können. In den meisten Fällen können wir die Gegebenheiten einer Position an die individuellen Beeinträchtigungen anpassen, sodass alle ihre Stärken bestmöglich einbringen können.

Doch Inklusion bedeutet für uns nicht nur Einstiegs-, sondern auch Aufstiegschancen. Deshalb werden Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen bei gleicher Eignung bei Beförderungen bevorzugt berücksichtigt. Auch Führungspositionen (in Voll- oder Teilzeit) können gleichermaßen von Menschen mit und ohne Behinderung ausgefüllt werden. Uneingeschränkte Teilhabe gilt natürlich auch bei unserem Fortbildungsangebot. Die Tagungsstätte der Justizakademie ist barrierearm, die Seminare und E-Learning-Module sind barrierefrei gestaltet. Durch diese und weitere Bemühungen schaffen wir gleichwertige Karrierechancen für alle Mitarbeitenden.

Nadja M., Oberamtsanwältin

Wer kennt das Gefühl nicht: Nach einer Prüfung denkt man „Nie wieder Schule“. Mit einem Magisterstudium und einer Ausbildung zur Rechtspflegerin bei der Justiz war ich rundum zufrieden. Als Mensch mit starkem Gerechtigkeitsinn machte mir die Aufgabe viel Spaß. Doch Stillstand, das bin ich nicht.

Die Justiz bot mir die Chance, Amtsanwältin zu werden. Dass ich Rollstuhlfahrerin bin, spielte dabei keine Rolle, sondern allein meine fachliche Eignung. Auch meine Beförderung zur Oberamtsanwältin bestätigte mir: Hier werde ich gefordert, hier traut man mir etwas zu. Für diese Wertschätzung bin ich sehr dankbar.

Offen zu bleiben und sich weiterzuentwickeln, ist mir wichtig. Um über Grenzen hinauszuwachsen, muss man seine Komfortzone verlassen. Ich bin sehr zielstrebig, und das hat nichts damit zu tun, dass ich nicht laufen kann. Je besser ich in meinem Job bin, desto mehr erfahren die Angeklagten Objektivität und Fairness. Die Justiz unterstützt mich dabei.

In der Gerichtsverhandlung werde ich mit „Frau Staatsanwältin“ angesprochen. Ich begeben mich in eine Rolle, setze meine Gerichtsstimme auf. Zur Urteilsverkündung erheben sich alle im Saal - ich richte mich innerlich auf. Das spüren die Anwesenden.



Bauliche Barrierefreiheit

Barrierefreier Zugang zum Arbeitsplatz ist die vielleicht wichtigste Grundvoraussetzung für echte Inklusion. Um den Zugang zu den Gerichtsgebäuden, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten für alle Menschen zu garantieren, wurden zwei Leitfäden geschaffen:

- Leitfaden zum barrierefreien Bauen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes NRW
- Leitfaden zum barrierefreien Bauen in den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW

Diese Leitfäden regeln alle wichtigen Bestimmungen bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie wesentlichen Umbauten.

Dabei geht es jedoch nicht nur um offensichtliche Dinge wie Rampen und Fahrstühle, sondern auch um Parkplätze, Handläufe oder Bodenleitsysteme. Auch der Umgang mit barrierefreier Alarmierung und Evakuierung im Ernstfall ist in den Leitfäden festgelegt.

Mit diesen Konzepten werden wir den rechtlichen Vorgaben und den Bedürfnissen der Menschen bestmöglich gerecht.

Jennifer D., Amtsanwältin

Barrierefreiheit, das ist für mich nicht nur ein Fahrstuhl oder ein Behindertenparkplatz. Barrieren abbauen bedeutet, in den Dialog zu treten. Mir ist lieber, wenn Kolleginnen und Kollegen mal etwas Falsches äußern, bevor sie mit Scheuklappen an mir vorbeilaufen. Wenn wir offen aufeinander zugehen, überwinden wir die Distanz, die aus falsch verstandener Rücksicht oder Unsicherheit entsteht.

Ich bin sehr geradeheraus und sage, was ich am Arbeitsplatz brauche. Das stößt immer auf offene Ohren. Mein angepasster Bürostuhl, der höhenverstellbar und um 360 Grad drehbar ist, ist das Nonplusultra für mich. Wir haben ihn gemeinsam für mich entwickelt. Auf der Toilette wurde ein Waschbecken auf meiner Höhe eingebaut. Was ich schön finde: Meine Kolleginnen und Kollegen in dem Gebäude nutzen es auch.

In meinem Job als Amtsanwältin bei der Justiz.NRW muss ich moralische oder menschliche Aspekte vor der Gerichtstür lassen. Als Vertreterin des Gesetzes darf ich mich nicht von Emotionen leiten lassen. Dennoch braucht man Menschenkenntnis und Feingefühl. Es freut mich, dass ich meine Erfahrung und mein Wissen an junge, angehende Amtsanwälte weitergeben darf. Ausbilderin zu sein, macht mir Spaß. Meine Expertise wird geschätzt.



Technologische Barrierefreiheit

Wie alle Behörden setzen auch wir bei der Justiz.NRW immer mehr auf digitale Lösungen anstelle von physischen Akten. Deshalb ist nicht nur die bauliche Barrierefreiheit ein wichtiger Faktor unseres Inklusionsgedankens, sondern auch die technologische.

Die IT-Barrierefreiheit beginnt damit, dass alle Systeme für alle Mitarbeitenden eigenständig bedienbar sind und alle Anwendungen und Angebote selbstständig genutzt werden können. Damit das gelingt, setzen wir auf eine Reihe unterschiedlicher Unterstützungsmaßnahmen. Eine wichtige Rolle nimmt dabei das Kompetenzzentrum für barrierefreie Justiz-IT ein. Es bietet umfassende Hilfestellung bei der Nutzung von unterstützenden Technologien und passt sie an die individuellen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer an.

Zu diesen Technologien gehören Bildschirmvergrößerungssoftware, Sprachausgabe und Spracherkennungssoftware, aber auch klassische Hilfsmittel wie Lupen, Screenreader und spezielle Ausgabeinstrumente, über die man auch Eingaben machen kann, wie etwa eine Braillezeile. Natürlich lassen wir unsere Kolleginnen und Kollegen auch bei Fragen zu IT-Fach- und -Standardanwendungen nicht allein und bieten deshalb barrierefreie IT-Schulungen und Schulungsunterlagen an, die auf die entsprechenden Hilfsmittel abgestimmt sind.

Emre Y., Technischer Sachbearbeiter, ITD

Im Kompetenzzentrum für barrierefreie IT arbeitet ein engagiertes Team daran, Hard- und Software für alle zugänglich zu machen. Insbesondere für Justizangehörige mit motorischen Einschränkungen, Hörgeschädigte, Sehbehinderte oder blinde Menschen wie ich selbst. Es gibt noch viel zu tun, und wir sind motiviert, technologische Barrieren weiter abzubauen. An meinem Arbeitsplatz nutze ich einen Screenreader, der mir Textdokumente oder Internetseiten vorliest. Dabei kann ich von Wort zu Wort oder von Zeile zu Zeile navigieren. Unverzichtbar ist für mich die Braillezeile, eine spezielle Tastatur für blinde Menschen, mit der fast jede Standardsoftware nutzbar gemacht werden kann. Mit meinen Fingerkuppen taste ich die veränderlichen Zeichen ab.

Ich finde es großartig, dass ich Menschen helfen kann, ihre Berufe in ihren Fachgebieten ausüben zu können. Wir testen Programme, schauen uns neue technische Hilfsmittel an und schulen die Anwender und Anwenderinnen. Bei der elektronischen Akte überprüfe ich, ob die Funktionen barrierefrei sind.

Barrierefreiheit sollte bereits bei der IT-Entwicklung mitgedacht werden. Mit fortschreitender Digitalisierung und mit KI werden die technischen Hilfsmittel immer smarter werden, das ist meine Hoffnung.



Alle Informationen zur Justiz.NRW
als Arbeitgeberin, zu den Berufen und
Einstiegsmöglichkeiten gibt es hier:



[justiz-karriere.nrw](https://www.justiz-karriere.nrw)

Impressum

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Stand: Januar 2025

Konzept und Gestaltung: Castenow

Bildnachweis: Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen / Fotograf: Daniel Koebe

Druck: jva druck+medien, Geldern / [jva-geldern.nrw.de](https://www.jva-geldern.nrw.de)